

Ski-Club Bestwig e.V.

Skireise in das Val di Sole / Italien
vom 21.01. bis 28.01.2023



Val di Sole



SKI-CLUB BESTWIG

Skireise in das Val di Sole / Brenta-Dolomiten / Italien vom 21.01. bis 28.01.2023

Auf Wunsch vieler Teilnehmer an den Skireisen in das Val di Sole in den Jahren 2014 bis 2016 möchte ich euch noch einmal in das großartige Skigebiet in den Brenta Dolomiten „entführen“!

Einige Skifreunde sind ja privat mit mir im vergangenen Januar noch einmal nach Celerina gereist und haben dort fantastische Skitage erlebt. Da aber häufig auch der Wunsch nach Abwechslung geäußert wurde, soll es jetzt noch einmal in die Skigebiete von Folgarida-Marilleva, Madonna di Campiglio und Pinzolo gehen!

Von unserem Standort in Folgarida-Belvedere können wir das dortige Skigebiet und die Pisten um den weltberühmten italienischen Wintersportort Madonna di Campiglio bis hinüber nach Pinzolo genießen, ohne die Ski abschnallen zu müssen. Dieses Gebiet umfasst ca. 160 km Pisten mit bei Bedarf zu 95 % beschneiten Pisten ab 1.400 Meter bis hinauf auf etwa 2.500 Meter.

Überall findet man landschaftlich sehr schön angelegte Pisten, immer mit dem Blick auf die unter Unesco-Weltkulturerbe stehende Gebirgskette der Brenta-Dolomiten. Vom Genießer bis zum Freund tiefschwarzer Pisten ist für jeden etwas dabei.

Wir wohnen wieder in Folgarida-Belvedere auf 1.400 Meter Höhe. Das Hotel Negritella liegt nur 150 Meter entfernt von der Talstation der Gondelbahn „Belvedere“, welche uns schnell bergauf bis auf 1.800 Meter Höhe führt. Die Talabfahrt endet an der Gondelstation, so dass keine Zeit mit Busfahrten morgens und abends vertan wird!

Unser Hotel „Negritella“, ein drei Sterne Superior Hotel, liegt im sonnigen, panoramareichen Teil von Folgarida. Angeboten werden bei den Doppelzimmern zwei Kategorien. Die Doppelzimmer „Comfort“ verfügen über Dusche/WC, Fön, Telefon, TV und teilweise Balkon. Die Doppelzimmer „Superior“ wurden renoviert und sind etwas größer. Zusätzlich im Vergleich zu den Komfort-Zimmern sind sie im trentinischen Stil eingerichtet, verfügen über einen Balkon und eine Minibar. Das Hotel bietet klassische Einzelzimmer an und auch Doppelzimmer „Comfort“ zur Einzelnutzung. Echte Einzelzimmer stehen nur begrenzt zur Verfügung.

Morgens gibt es ein Frühstücks-Buffer und abends ein 4- Gang Wahl-Menü. Wir haben bei unseren Fahrten in den Jahren 2015 bis 2017 eine ausgezeichnete Küche mit vergleichsweise günstigen Getränkepreisen erlebt, so dass die Nebenkosten deutlich niedriger ausfallen dürften als z.B. in der Schweiz!

Abends bietet sich ein Abstecher in den mondänen Wintersportort Madonna di Campiglio mit zahlreichen Bars, Cafés und Diskotheken an.

Aufgrund der vielen coronabedingten Absagen der vergangenen beiden Jahre habe ich davon abgesehen, einen Reisebus für die Hin- und Rückreise zu bestellen. Bereits bei den vergangenen Fahrten haben immer mehr Teilnehmer eine Eigenanreise vorgezogen. Die Teilnehmer, die wegen der Infektionsgefahr im letzten Jahr kurzfristig abgesagt haben, äußerten immer wieder Vorbehalte gegen die Anreise mit einem Reisebus. Da durchaus die Gefahr besteht, dass im Winter die Zahl der Infektionen wieder

zunimmt, möchte ich nicht noch einmal riskieren, dass insbesondere wegen der Busfahrt kurzfristig die Skireise wieder von einzelnen Teilnehmer abgesagt wird. Ich bitte insoweit um Verständnis.

Bei der Bildung und Vermittlung von Fahrgemeinschaften bin ich gerne behilflich.

Im Reisepreis inbegriffen ist wie üblich die skiläuferische Betreuung der Teilnehmer in Gruppen je nach Fahrkönnen. Für jede Gruppe steht ein Ski-Guide zur Verfügung, der nach den Wünschen der Gruppe Pisten auswählt.

Auch Snowboarder sind herzlich willkommen.

Hier alle weiteren Daten:

Private Anreise am Samstag, den 21.01.2023

Rückreise am Samstag, den 28.01.2023

Leistungen:

- 7 Übernachtungen mit Halbpension
- Unterbringung im Einzel- oder Doppelzimmer mit Dusche/WC, Fön, Telefon, LCD-SAT-TV, teilweise Balkon, im Doppelzimmer „Superior“ mit Dusche/WC, Fön, Telefon, LCD-SAT-TV, Balkon, Minibar oder im Einzelzimmer „Comfort“ oder im Doppelzimmer „Comfort“ zur Einzelnutzung
- Skipass Folgarida-Marilleva, Madonna di Campiglio und Pinzolo für 6 Tage
- Ski-Guiding
- Versicherungen und Kosten Reiseleitung

Reisepreis pro Person:

im Doppelzimmer „Comfort“	1.060,00 €
im Doppelzimmer „Superior“	1.160,00 €
im Einzelzimmer	1.130,00 €
im Doppelzimmer „Comfort“ zur Einzelnutzung	1.180,00 €

Nichtmitglieder zahlen für die Fahrt einen Mehrpreis von 40,00 €.

Anzahlung: 250,00 € pro Person (fällig erst nach Eingang der Buchungsbestätigung)

Restzahlung: spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn

Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen

Eine Absage durch den Ski-Club Bestwig bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl ist nur bis vier Wochen vor Reisebeginn möglich.

Skiläuferische Betreuung und Schulung:

Es werden je nach Fahrkönnen mindestens drei Gruppen gebildet. Für jede Gruppe steht ein Ski-Guide zur Verfügung, wobei sich mindestens fünf Skifahrer zu einer Gruppe zusammenfinden müssen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Anfänger nicht betreuen können. Diese müssten eine örtliche Skischule aufsuchen.

Skiguide: werden noch bekannt gegeben

Benutzung von Schwimmbad und Wellness:

Coronabedingt kann das Hotel die Öffnung des Schwimmbades und des Wellnesscenters nicht garantieren.

Versicherungen:

Es wird eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung, die in Italien für Skifahrer obligatorische Haftpflichtversicherung und eine Unfallversicherung abgeschlossen. Eine Reisekostenrücktrittsversicherung kann über den Landessportbund nicht für die Gruppe abgeschlossen werden.

Mit dem Hotel habe ich vereinbart, dass die Reise kostenlos komplett abgesagt werden kann bis 50 Tage vor Reiseantritt.

Wer das Risiko einer kurzfristigen Absage wegen einer Corona-Infektion absichern möchte, sollte sich bei den Reiserücktrittskostenversicherungen nach entsprechenden Möglichkeiten der Absicherung durch eine Zusatzversicherung erkundigen.

Allgemeine Reisebedingungen:

Ich bitte um Beachtung der geänderten Reisebedingungen, die der Reiseausschreibung beigelegt sind.

Fahrtenleitung: Jürgen Zillikens

Auskunft und Anmeldung auf dem beigelegten Anmeldeformular bei Jürgen Zillikens, Am Markt 8, 59929 Brilon, Tel. 02961 / 4091 (Büro) oder Fax: 02961 / 51541 oder per E-Mail: brilon@kanzlei-zillikens.de oder privat bei Jürgen Zillikens unter der Rufnummer 02961 / 4262.

REISEBEDINGUNGEN

Liebe Skifreunde,

der Ski-Club Bestwig führt seit vielen Jahren Fahrten für seine Mitglieder und Freunde durch. Wir treten dabei sicherlich nicht so auf, wie man sich im Allgemeinen einen Reiseveranstalter vorstellt, trotzdem sind wir Reiseveranstalter im Sinne der gesetzlichen Vorschriften. Die zum Schutz des Verbrauchers geschaffenen Vorschriften für den Pauschalreisevertrag sowie die Informationsverordnung für Reiseveranstalter gelten also auch für den Reisevertrag, den Sie mit uns abschließen. Die nachfolgenden Reisebedingungen werden, soweit sie nach den gesetzlichen Vorschriften einbezogen werden, Inhalt des mit Ihnen abzuschließenden Reisevertrages und ergänzen die gesetzlichen Vorschriften.

1. Anmeldung/Bestätigung

- 1.1 Bitte nehmen Sie Ihre Anmeldung schriftlich vor und verwenden Sie dafür das Anmeldeformular aus der Fahrtenausschreibung. Bitte melden Sie dabei alle mitfahrenden Kinder an, gleich welchen Alters.
- 1.2 Mit der Anmeldung bieten Sie dem SC Bestwig den Abschluss eines Reisevertrages schriftlich an. Der Reisevertrag kommt ausschließlich mit dem Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung bei Ihnen zustande.

2. Leistungen und Preise

- 2.1 Die Leistungsverpflichtung des SC Bestwig ergibt sich ausschließlich aus der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der Fahrtenausschreibung nach Maßgabe aller in der Ausschreibung enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.
- 2.2 a) Der SC Bestwig kann eine Preisänderung nur verlangen bei einer Erhöhung der Beförderungskosten oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse.
b) Die Änderung kann nur in dem Umfang verlangt werden, wie sich diese Erhöhungen pro Person auswirken und sofern zwischen den Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen.
c) Der SC Bestwig hat den Reiseteilnehmer unverzüglich nach Kenntnis der die Änderung begründenden Umstände hiervon zu unterrichten. Preisänderungen können nach dem 20. Tag vor Reiseantritt nicht mehr verlangt werden.
d) Falls eine nach den vorstehenden Bestimmungen zulässige Preiserhöhung 5 % übersteigt, ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung hat unverzüglich zu erfolgen.

3. Zahlung

- 3.1 Nach Vertragsabschluss (Zugang der Buchungsbestätigung beim Teilnehmer) ist eine Anzahlung zu leisten, deren Höhe sich aus der Reiseausschreibung ergibt. Die Anzahlung wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Wir bitten um Überweisung innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Buchungsbestätigung.
- 3.2 Sollte die Anzahlung beim SC Bestwig nicht innerhalb dieser Frist eingehen, so kann die Anzahlung unter Fristsetzung angemahnt werden. Die Nichtzahlung des Anzahlungsbetrages bewirkt keine Aufhebung des Vertrages. Der Reisevertrag bleibt auch bei Nichtzahlung der Anzahlung gültig. Der SC Bestwig ist jedoch in diesem Fall berechtigt, nach Fristablauf die Buchung zu stornieren, d.h. vom Reisevertrag zurückzutreten. Er wird in diesem Fall dem Teilnehmer die Kündigungserklärung nach Fristablauf übermitteln.
- 3.3 Die Restzahlung ist fällig je nach Ausschreibung.

4. Rücktritt durch den Kunden

- 4.1 Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim SC Bestwig. Dem Teilnehmer wird empfohlen den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- 4.2 Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück, so kann der SC Bestwig Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche, anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt. Der SC Bestwig kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn pauschalieren.
- 4.3 Diese pauschalierten Stornogeühren betragen je angemeldeten Teilnehmer:
bis 50 Tage vor Reisebeginn 100,00 €; vom 49. Tag bis 21. Tag vor Reiseantritt: 50 % des jeweiligen Reisepreises; ab dem 20. Tag vor Reiseantritt: 80 % des jeweiligen Reisepreises
- 4.4 Der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung gilt nicht als Rücktritt vom Reisevertrag; vielmehr ist in diesem Fall der Teilnehmer zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet.
- 4.5 Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, dem SC Bestwig im Falle der Erhebung der pauschalierten Stornogeühren nachzuweisen, dass dem SC Bestwig keine oder geringere Kosten als die erhobene Pauschale entstanden sind.

5. Versicherungen

- 5.1 Der SC Bestwig hat für alle Teilnehmer seiner Reisen bei der ARAG Allgemeine Versicherungs AG eine Insolvenzversicherung (Bürgschaftserklärung) und eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen, ferner eine Haftpflicht- und Unfallversicherung.
- 5.2 Eine Reisekostenrücktrittsversicherung besteht nicht. Diese muss der Teilnehmer ggf. selbst abschließen, ebenso wie eine Reise-Kranken-Versicherung.

6. Rücktritt und Kündigung durch den SC Bestwig

- 6.1 Je nach Ausschreibung gilt für Reisen des SC Bestwig eine Mindestteilnehmerzahl.
- 6.2 Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so leitet der SC Bestwig dem Teilnehmer spätestens vier Wochen vor Reisebeginn die Erklärung zu, mit der die Reise als Gruppenreise abgesagt wird. Die geleistete Anzahlung wird voll erstattet.

7. Obliegenheiten des Reisenden, Kündigung durch den Reisenden

- 7.1 Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist für Reisen des SC Bestwig dahingehend konkretisiert, dass der Teilnehmer verpflichtet ist auftretende Mängel unverzüglich dem vom Ski-Club eingesetzten Fahrtenleiter anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.
- 7.2 Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Teilnehmer den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, den SC Bestwig erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der SC Bestwig bzw. der Fahrtenleiter eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom SC Bestwig bzw. dem Fahrtenleiter verweigert wird oder in sonstigen, vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Erfolgt nach diesen Bestimmungen eine zulässige Kündigung des Reisevertrages durch den Teilnehmer, so bestimmen sich die Rechtsfolgen dieser Kündigung nach den §§ 651 e Abs. 3 und Abs. 4 BGB. Die Vorschrift des § 651 j BGB bleibt hiervon unberührt.
- 7.3 Die reisevertragsrechtlichen Gewährleistungsansprüche sowie sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag bzw. den vom Ski-Club erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Reisegrund, müssen innerhalb einer Frist von einem Monat nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem SC Bestwig geltend gemacht werden.

8. Haftung

- 8.1 Die vertragliche Haftung des SC Bestwig für Schäden, welche nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten), ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit
a) ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist oder
b) der SC Bestwig für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 8.2 Der SC Bestwig haftet nicht für Fremdleistungen, die im Zusammenhang mit der Buchung lediglich vermittelt werden oder die als vermittelte Fremdleistung gekennzeichnet sind.

9. Verjährung

Ansprüche des Reiseteilnehmers gegenüber dem SC Bestwig, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen des Reiseteilnehmers aus unerlaubter Handlung – verjähren nach 12 Monaten ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus Verletzung von vorvertraglichen Pflichten und von Nebenpflichten aus dem Reisevertrag.

10. Sonstige Bestimmungen

Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen oder sonstige Bestimmungen des Reisevertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

SKI- CLUB BESTWIG

Fahrtenleiter:

Jürgen Zillikens, Am Markt 8, 59929 Brilon

Telefax: 02961 / 51541

E-Mail: brilon@kanzlei-zillikens.de

REISEANMELDUNG

für die Skireise in das Val di Sole / Brenta-Dolomiten / Italien
vom 21.01. bis 28.01.2023

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Telefon	Zimmertyp	Plätze für Mitreisende im Pkw	Einstufung Fahrkönnen von 1= sehr gut bis 4=ausreichend

Anschrift:

Postleitzahl	Wohnort	Straße	E-Mail-Adresse

Hiermit melde ich mich und alle oben genannten Teilnehmer – als deren Vertreter ich handele – für obige Reise auf der Grundlage der Fahrtenausschreibung verbindlich an und erkenne zugleich für alle Teilnehmer die Reisebedingungen als verbindlich an.

Die Reisepreisanzahlung ist erst nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig!

(Datum)

(Unterschrift des Anmelders, Vor- und Zuname)

Ich erkläre hiermit für alle Verpflichtungen der von mir mitangemeldeten Reisetilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

(Datum)

(Unterschrift des Anmelders, Vor- und Zuname)